

Anrechnungsanträge

u.a. nach Auslandsaufenthalt, Fachwechsel, Hochschulwechsel sowie Verbuchung von Leistungen auf Dummymodule (PSS und Sozialkunde)

Da die Anzahl der Anrechnungsanträge kontinuierlich zunimmt, im selben Maße jedoch offensichtlich der Grad der Informiertheit der AntragstellerInnen abnimmt gilt für ALLE Anrechnungsanträge im WS 2016/17 ein

Pflichttermin:

Informationsveranstaltung zu allen Arten von Anrechnungsverfahren im Rahmen meiner vierzehntägigen Veranstaltung zum Thema Studienorganisation am:

Mittwoch, 19. Oktober 8-10 Uhr in Raum 00.103

Es wird über die Antragsmodalitäten und Abläufe informiert, die Annahme von Anrechnungsanträgen erfolgt im Rahmen der eigens dafür eingerichteten Anrechnungssprechstunde. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem separaten Aushang.

Sprechzeiten Anja Harder im Wintersemester 2016/17 (Raum 02.112)

Offene* Sprechstunde für die Annahme von Anrechnungsanträgen:

Ab 27. Oktober 2016 bis 09. Februar 2017:

Donnerstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Anrechnung von Prüfungsleistungen zwingend unmittelbar nach Aufnahme oder Wiederaufnahme des Studiums zu stellen sind. Unmittelbar bedeutet: im Laufe des betreffenden Semesters (im WS 2016/17 also bis 31. März 2017). Die Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Offene* Sprechstunde für andere studienfachbezogene Angelegenheiten:

Ab 26. Oktober 2016 bis 08. Februar 2017:

Mittwoch, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für einen Besuch der **Sprechstunde** gilt **generell**: Bringen Sie grundsätzlich alle möglicherweise notwendigen Materialien in **Papierform** mit, also Notenspiegel, Nachweise über Prüfungsanmeldungen, Transcripts etc. Ein Notenspiegel auf dem Handy gilt NICHT!

Bitte nutzen Sie auch die anderen zuständigen **Beratungsstellen** der Universität / des Instituts:

- Prüfungsamt
- Studierendenkanzlei
- Zentrale Studienberatung
- Begabungspsychologische Beratungsstelle
- Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung
- Lehrende und Prüfende
- Praktikumsbeauftragte
- Erasmus-Beauftragter
- u.v.m.

*offene Sprechstunde bedeutet: Wer zuerst kommt mahlt zuerst. Sie müssen also mit Wartezeiten rechnen.